

Reinhold Nelles  
Nöthener Str. 78  
53902 Bad Münstereifel  
Tel. 02253 960219  
Mobil 0178 7204034  
[r.nelles@ra-nelles.de](mailto:r.nelles@ra-nelles.de)

[Erich.Schmidt@heimbach-eifel.de](mailto:Erich.Schmidt@heimbach-eifel.de)  
[buergermeister@heimbach-eifel.de](mailto:buergermeister@heimbach-eifel.de)

Stadt Heimbach  
Herrn Bürgermeister Weiler  
Herrn Erich Schmidt  
Hengebachstraße 14  
52396 Heimbach

Bad Münstereifel, den 11.11.2024

**Einwendungen gegen den Vorentwurf der 30. Flächennutzungsplanänderung "WEA Walbig" sowie gegen den Vorentwurf des Bebauungsplans F 3 "Walbig"**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weiler,  
sehr geehrter Herr Schmidt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich fristgerecht Einwendungen gegen die von der Stadt Heimbach geplante 30. Änderung des Flächennutzungsplans und den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Heimbach F 3 „WEA Walbig“.

Als Bürger der Stadt Münstereifel und des Kreises Euskirchen, der an das betroffene Gebiet angrenzt, möchte ich Ihnen meine Bedenken gegen die geplante Bauleitplanung mitteilen.

I.

Zunächst möchte ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf die elf Argumente gegen den geplanten Windpark Walbig der Bürgerinitiative „Die Region läuft Sturm!“ verweisen:

- Massive Wertverluste für unsere Immobilien,
- Schallgutachten fehlerhaft und unvollständig,
- Schattenwurfgutachten unvollständig,
- Schattenwurf in Hergarten,
- Das Golddorf Vlatten darf nicht sterben,
- Kein Mikroplastik auf unseren Äckern,
- Heimbach lebt vom sanften Tourismus,
- Zwei Prozent der Stadtfläche sind genug,
- Ewigkeits-Chemikalien und Gefahr durch Öl,
- Umklammerung der Ortslage Vlatten,
- Es ist genug.

Der Bau der Windenergieanlagen hat weitere ökologische Konsequenzen für die Natur, die Umwelt und die Menschen in der Region:

- Zerstörter Lebensraum für die heimischen Wildtiere
- Erschlagene Greifvögel und Fledermäuse
- aufgeschotterte Zufahrtswege und Kranstellflächen für Schwertransporter
- Bodenverdichtung und dauerhafte Austrocknung der Umgebung
- Verseuchung des Bodens mit Mikropartikeln und Ewigkeitschemikalien
- steigende Überflutungsgefahr durch die Bodenverdichtung
- Abwertung des Naherholungsgebiets Eifel
- Zerstörung des Landschaftsbilds
- Negative Auswirkungen auf den Tourismus insbesondere im Bereich des Nationalparks und des Eifelsteigs.

Ich bin der Auffassung, dass diese negativen Auswirkungen des geplanten Windparks für die Bürger der betroffenen Ortschaften unzumutbar sind. Dies gilt insbesondere auch im Hinblick auf die geplante Umzingelung der Ortschaft Vlatten.

## II.

### 1. Umzingelung der Ortschaft Vlatten

Die Ortschaft Vlatten ist durch den genehmigten Windpark Wollersheim, durch die Planungen der Bezirksregierung Köln im Rahmen der Aufstellung des Teilplans Erneuerbare Energien, durch die bestehende Windradzone in Vlatten und die jetzt vorgesehene Positivplanung Walbig von Windparks und Planungsgebieten umzingelt. Die Entfernung dieser Windparkgebiete liegt unter 1000 m und führt schon deshalb zu erheblichen Belastungen der Einwohner durch Geräuschimmissionen, Infraschall und Schattenwurf.

### 2. Räumliche Ausnutzung der Windenergiebereiche

Die Windenergieanlagen können innerhalb der von der Bezirksregierung Köln ausgewiesenen Windenergiebereiche gebaut werden. Dies bedeutet, dass der Mastfuß innerhalb des Vorranggebietes stehen muss. Die Rotoren von Windenergieanlagen, die an der Grenze innerhalb der Windenergiebereiche errichtet werden, dürfen über die Grenzen des Gebiets hinausragen. Das Rotor-außerhalb-Prinzip wurde der Konzeption und Festlegung der Vorranggebiete zu Grunde gelegt (Anlage 2, Begründung zur Vorlage RR 44/2024, Seite 17 und Seite 69). Dadurch wird der Abstand zu den umliegenden Ortschaften Vlatten und Hergarten nochmals verringert.

### 3. Umfassung von Ortschaften

In der Anlage 2 zum TPEE 2024, Begründung zur Vorlage RR 44/2024, Seite 76 ff heißt es: „Bei der Abgrenzung von Windenergiebereichen wurde darauf geachtet, dass Ortschaften im Planungsraum nicht von raumbedeutsamen Windenergieanlagen umzingelt werden. Dabei wurde eine ggfls. bereits bestehende Vorbelastung durch Windenergieanlagen und -gebiete in die Betrachtung miteinbezogen. Grundlage für die Beurteilung ist das Gutachten zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen “ des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern von 2013, mit konzeptioneller Überarbeitung der Fachagentur Windenergie an Land von 2021. Bei der Abgrenzung der Windenergiebereiche wurde die Systematik des Gutachtens schematisch auf die Ortslagen im Planungsraum übertragen und angewandt. Im Rahmen der Beurteilung

wird ein 2,5 km Radius um die einzelnen Ortschaften gelegt und überprüft, ob ein Freihaltekorridor zwischen zwei WEB von mindestens 60° eingehalten wird und zwischen zwei Freihaltekorridoren maximal 120° durch WEB belegt werden. Dies stützt sich auf das Urteil des OVG Magdeburg vom 16.03.2012 (2 L 2/11). In diesem wird eine Beeinträchtigung durch WEA in einem Korridor von 120° im Gesichtsfeld von 180° als zumutbar angesehen. Der maximale Umfassungswinkel von 2\*120° bezogen auf ein 360°-Panorama kann überschritten werden, wenn standörtliche Gegebenheiten die Sichtbarkeit einschränken und bei einer Bebauung mit Windenergieanlagen optisch keine deutlich sichtbare und geschlossene (zusammenhängende), die Siedlung umgreifende Kulisse zu erwarten ist. Ebenfalls kann der Umfassungswinkel bis zu maximal 180° in einem Sichtfeld erweitert werden, wenn das gegenüberliegende Sichtfeld von mindestens 180° innerhalb eines 2,5 km Radius von Windenergieanlagen freigehalten wird. Aufgrund der dispersen Siedlungsstruktur erfolgte in wenigen Fällen eine Anwendung der zuvor beschriebenen Ausnahme. Dies wird vor dem Hintergrund des § 2 EEG sowie das zu erbringende hohe Flächenziel als sachgerecht bewertet.

Die Anwendung des Gutachtens hat vor allem in vorbelasteten Räumen zur Folge, dass geeignete Gebiete nicht oder nur verkleinert als Windenergiebereich festgelegt werden. Insgesamt wird eine Umzingelung von einzelnen Ortschaften ausgeschlossen und eine zu starke Belastung von einzelnen Bereichen auf Ebene des Regionalplans vermieden.“

Diese Vorgabe ist auch bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen im Rahmen der Abwägung zu beachten. Die Abwägung unter Berücksichtigung dieser Kriterien führt daher nach meiner Auffassung eindeutig dazu, dass die Änderungsentwürfe der Bauleitpläne in der vorliegenden Fassung rechtswidrig sind.

#### IV.

##### **1 Ziele der Bauleitplanung**

In § 1 Abs. 5 BauGB ist folgendes geregelt:

„Die Bauleitpläne sollen eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt, und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten. Sie sollen dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern und zur Erfüllung der Klimaschutzziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes die Wärme- und Energieversorgung von Gebäuden treibhausgasneutral zu gestalten sowie die städtebauliche Gestalt und das Orts- und Landschaftsbild baukulturell zu erhalten und zu entwickeln. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.“

Die Bauleitplanung der Kommunen muss sich daher unter Abwägung aller im Gesetz genannter Belange am tatsächlichen Bedarf für die geplante Maßnahme orientieren.

## **2. Kein Bedarf für die „Positivplanung“ Walbig zum Bau von weiteren Windenergieanlagen**

Grundlage für den Ausbau der Windenergie ist das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023). Gemäß § 2 des Gesetzes „liegen die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit“.

Der Ausbau von PV-Anlagen und Windenergieanlagen ist in Deutschland derzeit soweit fortgeschritten, dass es zeitweise zu Überproduktion von erneuerbaren Energien und zeitweise zu Mangellagen kommt. Ursache hierfür ist, dass die erneuerbaren Energien nicht steuerbar sind, sondern die Produktion von Elektrizität wetterabhängig ist.

Das Grundproblem der erneuerbaren Energien ist also die fehlende Grundlastfähigkeit, d. h. es ist nicht gewährleistet, dass ununterbrochen Strom produziert werden kann. Für diese Zeiten müssen daher konventionelle Kraftwerke (Kohle, Gas, Kernkraft) vorgehalten werden, die dann die Stromversorgung sicherstellen.

## **a) Energiemangellagen**

Im Herbst und im Winter kommt es immer wieder zu sogenannten „Dunkelflauten“, d. h. zu Zeiträumen, in denen weder die Sonne scheint noch der Wind weht. Dann muss die Energie mit konventionellen Kraftwerken in Deutschland produziert und der Restbedarf im Ausland eingekauft werden. So ist es beispielsweise am 6.11.2024 praktisch zu einem Totalausfall von Windkraft und Photovoltaik gekommen. Die 1602 Offshore-Windkraftanlagen in Nord- und Ostsee standen komplett still, Stromproduktion null. Die Windräder an Land produzierten um 17:00 Uhr nur 114 MWh bei einem deutschen Stromverbrauch von 63.000 MWh. Diese Mangellage führte dazu, dass die Preise pro Kilowattstunde Strom zeitweise auf ca. 0,80 € gestiegen sind.

Diesen Energiemangellagen kann nicht durch den Zubau weiterer PV- und Windenergieanlagen entgegengewirkt werden, da diese ohne Wind und Sonne ebenfalls nicht produzieren würden. Das Problem ließe sich nur dann lösen, wenn ausreichend Speicher in Deutschland vorhanden wären, um diese Zeiten zu überbrücken. Der Bau von entsprechenden Speicheranlagen ist jedoch nicht absehbar.

## **b) Bereits vorhandene Überkapazitäten**

Bereits jetzt besteht aufgrund der Vielzahl der erneuerbaren Energieanlagen bei viel Wind und viel Sonne eine Überproduktion an erneuerbaren Energien. Die Überproduktion führt dazu, dass die Energiepreise an der Börse in Leipzig auf null fallen oder sogar deutlich negativ gehandelt werden. Die Betreiber der Anlagen erhalten trotzdem für diesen wertlosen Strom den vom Staat garantierten Preis. Dies führt im Jahre 2024 voraussichtlich zu Subventionen in Höhe von ca. 20 bis 27 Milliarden Euro für wertlosen Strom, die vom Steuerzahler bezahlt werden müssen.

Hinzu kommt, dass der zu viel produzierte Strom tagsüber ins Ausland verschenkt oder verkauft werden muss, um die Netze nicht zu überlasten. Abends muss der Strom dann zu einem viel höheren Preis zurückgekauft werden, um den Bedarf in Deutschland abzudecken. Das führt dazu, dass die Strompreise in Deutschland und die Subventionen für

erneuerbare Energien immer weiter steigen. Ursache dafür ist der Eingriff in die Marktwirtschaft durch sozialistische Energie-Planwirtschaft.

### **c) Konsequenzen**

Auf der Basis dieser Fakten wäre es konsequent, den Ausbau der erneuerbaren Energien sofort abzubremsen und nur dann weitere Anlagen zu bauen, wenn der produzierte Strom entweder gespeichert oder über neue Netze schnell dorthin transportiert werden kann, wo er benötigt wird. Davon ist Deutschland jedoch noch weit entfernt. Ob die neu zu wählende Bundesregierung diesen irrationalen Kurs ändern wird, ist zumindest fraglich. Von der schwarz-grünen Regierung in Düsseldorf ist das jedenfalls nicht zu erwarten.

## **V. Die Gründe für den sofortigen Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland**

### **1. Die politische Entscheidungen**

In den Medien und von vielen Politikern wird die Energiewende durch den schnellen Ausbau von Windenergie und Photovoltaik als alternativlos dargestellt, um den CO<sub>2</sub> Ausstoß zu reduzieren und um das Klima in Deutschland und in der Welt zu retten. Die große Koalition unter Angela Merkel hat die Klimapolitik von den Grünen adaptiert und das Ziel der sogenannten Transformation verfolgt. Die jetzt gescheiterte Ampel-Regierung in Berlin hat aus ideologischen Gründen den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt und den Bundesländern Vorgaben für die für erneuerbare Energien zur Verfügung zu stellenden Flächen gemacht. Diese Vorgaben sind von der schwarz-grünen Regierung in Düsseldorf noch getoppt worden. Die Regierung in Düsseldorf hat festgelegt, dass die 1,8 % (61.500 ha) der Landesfläche bereits Ende 2025 ausgewiesen werden sollen.

### **2. Die wirtschaftlichen Interessen der Projektierer und Betreiber**

Ein wesentlicher Grund für diese rasanten Ausbaupläne sind die wirtschaftlichen Interessen der Grundstückseigentümer, Projektierer und Betreiber. Wind- und Sonnenstrom sind sehr lukrativ, weil die Bundesrepublik Deutschland die Rendite garantiert. Die Bundesnetzagentur erteilt eine Zusage für die Vergütung des Windstroms für 20 Jahre. Für diesen

Zeitraum bekommen die Betreiber der Windanlage an Land eine Vergütung in Höhe von 7,35 Cent je Kilowattstunde, unabhängig davon, ob der Börsenpreis an der Börse in Leipzig bei null Euro oder sogar im negativen Bereich ist. Seitens der Windkraftlobby wird daher Druck auf die Politik ausgeübt.

### **3. Eigene Bewertung**

Wir haben in Deutschland faktisch eine Energie-Planwirtschaft, die dazu geführt hat, dass Produzenten von erneuerbaren Energien sehr hohe Gewinne erwirtschaften können, ohne dass häufig der produzierte Strom überhaupt verwertet werden kann. Diese gesetzlichen Regelungen müssen nach meiner Auffassung umgehend geändert werden. Ob eine neue Bundesregierung voraussichtlich unter der Führung der CDU die entsprechenden Gesetze ändern wird, bleibt abzuwarten.

## **VI.**

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen besteht bei der Stadt Heimbach kein Bedarf und auch keine Notwendigkeit zur Ausweisung der entsprechenden Flächen für Windenergieanlagen. Neue Windenergieanlagen sind zum jetzigen Zeitpunkt überflüssig und können das Problem der zu teuren Energie in Deutschland nur verschärfen.

Es ist zu hoffen, dass die verantwortlichen Beamten und Politiker sich mit diesen Argumenten auseinandersetzen.

Leider ist es inzwischen in Deutschland üblich gewordenen, sich mit kritischen Argumenten nicht mehr auseinanderzusetzen, sondern die Kritiker als Rechte, Rechtsradikale, AFD oder Nazis zu diffamieren. Um dem vorzubeugen, weise ich darauf hin, dass ich seit 40 Jahren als Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht in Bad Münstereifel tätig bin und weder der AfD noch einer rechtsradikalen Partei angehöre, sondern 40 Jahre Mitglied der CDU war.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Nelles

PS: Bitte bestätigen Sie mir den fristgerechten Eingang dieser E-Mail.